

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 97 (1971)
Heft: 22

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AbisZ fragt: Sind nicht auch Sie des Betrugers schuldig?

Die Strafrechtler betonen immer wieder, wie groß die Dunkelziffer – die Anzahl der Fälle, die nicht vor Gericht kommen – bei manchen Straftatbeständen sei. Besonders hoch soll sie sein bei den Sittlichkeitsdelikten, weil sich da das Opfer allzu oft scheut, den Fall an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Mag sein. Aber die Strafrechtler irren sich trotzdem: Das Delikt, das weitaus am häufigsten im Dunkel bleibt, ist Betrug, nicht Unsittlichkeit.

Zwar zählt Betrug zu den Officialdelikten, die von Staats wegen zu verfolgen sind, unabhängig davon, ob der Betrogene gegen den Betrüger Strafantrag stelle oder nicht; ungeachtet auch, ob der Schaden später vom reuigen Täter wieder gutgemacht werde – damit vermag er lediglich das Strafmaß zu lindern. «... wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bis zu ... bestraft» – aber nur, wenn man erwischt wird. Schon die Republik Gersau hängt laut Gesetz keinen, außer sie hätte ihn erwischt.

Die häufigsten Betrugsfälle kommen deshalb nicht zur Anzeige, weil Betrüger und Betrogene genau das gleichgroße Interesse haben, den Fall zu vertuschen. Bloß nichts merken lassen! Warum nicht? – Weil Betrüger und Betrogene identisch sind. – Identisch? – Das Fremdwort läßt sich am besten erklären mit der Anekdote vom Gemeinderat von Obervaz. Vom Gemeinderat Untervaz angefragt, ob die Obervazer Bürger Schwäbträger Anton Josef 1874 und Schwäbträger Josef Anton 1874 identisch seien, oder ob gegen den einen oder den andern etwas vorläge, ging die Antwort ein: «Gegen diese beiden Mitbürger liegt vielerlei vor, wie Sie aus beigelegten Vorstrafenverzeichnissen entnehmen wollen. Ob die beiden außerdem auch noch identisch sind, entzieht sich der

amtlichen Kenntnis des hiesigen Gemeinderates. Aber zuzutrauen wäre es ihnen durchaus. Hochachtungsvoll ...»

Für die Identität von Betrüger und Betrogenem in weitaus den meisten Betrugsfällen gibt es unwiderlegbare Beweise. Es besteht nicht der geringste Zweifel daran, daß zwischen 99 und 99,9 Prozent aller Betrugsfälle Fälle von Selbstbetrug sind. Wer das bestreitet, muß es sich gefallen lassen, daß er wegen Befangenheit als Zeuge abgelehnt wird; Befangenheit wegen der mit an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit, daß er – als des gleichen Delikts in mehreren Fällen schuldig – nicht mit der wünschbaren Objektivität aussagen würde. Man sucht, laut Sprichwort, den Täter immer zuerst hinter jenem Ofen, der einem selber schon am häufigsten als Versteck gedient hat. Tableau!

Das alles sei Ihnen zu theoretisch? Sie wünschen praktische Beispiele? Bitte schön, ich lasse Ihnen gern den Vortritt. Sie ahnen schon, worauf ich anspiele? Umso besser! Also:

Ihre Berufsorganisation, die den Amtszwang kennt, hatte am 13. ihre GV. Der Präsident war zurückgetreten, nachdem er den Verband in zwei unversöhnliche Lager aufgespalten hatte. Sein Nachfolger wird vor der fast unlösbaren und darum höchst undankbaren Aufgabe stehen, die Differenzen so zu erledigen, daß er schließlich nicht beide Parteien zu Gegnern haben würde und den Verband ins Schisma dränge. Sie befürchten mit gutem Grund, man werde Sie, entgegen all Ihren Protesten, zum neuen Verbandspräsidenten wählen, weil man Sie als aufrechten und mutigen Mann kennt, der Freunde in beiden Lagern hat.

Zwei Tage darauf, am 15., findet die GV des Bezirks-Sportverbands

statt, an der Sie in Anbetracht Ihrer bedeutenden Verdienste zum Ehrenmitglied ernannt werden sollten, zehn Jahre vor der «üblichen» Frist.

Beide Male mußten Sie Ihren Wagen benützen. Einmal ging das reibungslos. Das andere Mal blieben Sie im weltverlassenen Abkürzungsweg bei der Seepünt stecken, weil Sie vergessen hatten, aufzutanken. Sie mußten die eine GV versäumen. Frage: Hat Sie Ihr Unterbewußtsein vor der gefürchteten oder vor der mit Freude erwarteten GV das Tanken vergessen lassen? – Geben Sie's doch zu! Und reden Sie sich ja nicht auf das Unterbewußtsein heraus! Es ist ja auch ein Teil von Ihnen, und gar kein unwichtiger.

Und nun bin wohl ich an der Reihe. Heute machte mir meine Frau das Kompliment, ich sei doch weniger vergeßlich als früher: Kein einziges Mal hätte ich in den letzten beiden Wochen vergessen, die mir ärztlich verschriebenen Medi-

kamente zu nehmen, dreimal täglich.

Eben wollte ich mich stolz ins Kreuz werfen, da fiel mir noch rechtzeitig ein Detail ein: Bisher hatte ich nebst Tropfen und Pillen 3 x 2 Tabletten schlucken müssen, die stanken wie die frische Brandruine der Desinfektionsabteilung eines abbruchwürdigen Bezirksspitals. Stundenlang stieß der scheußliche Gestank jeweils auf. Seit kurzem gab's nun statt Tabletten Dragées, die sich ohne Beleidigung der Geruchsnerven schlucken ließen. Aha, darum!

Ich versichere ehrenwörtlich, daß ich die Medikamente nie absichtlich «vergaß». Aber das Unterbewußtsein war so liebenswürdig, sie mich tatsächlich öfters «ehrlich» vergessen zu lassen.

Führen Sie doch, wenn Sie sich zufällig in einer stillen Stunde begegnen, ein Gespräch mit sich selbst. Es würde mich doch sehr wundern, wenn dabei nicht auch ein Fall von Selbstbetrug zur Sprache käme.

Der heitere Schnappschuß

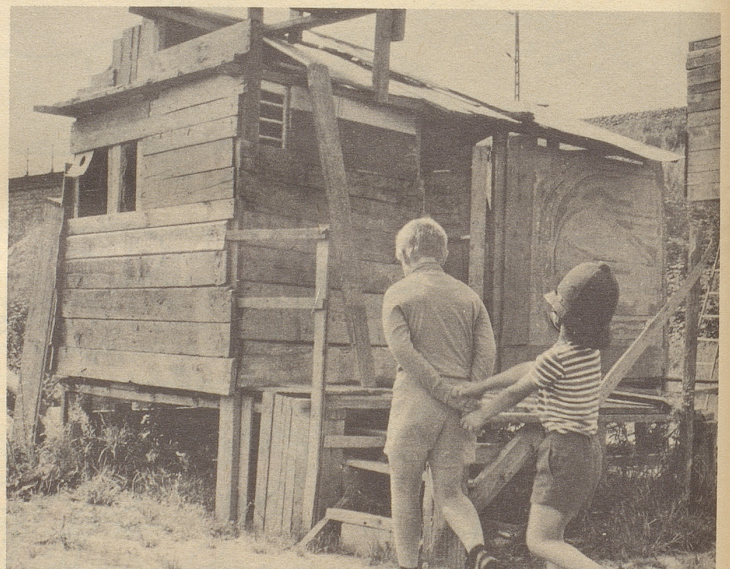


Foto pin

Ordnung muß sein!

(Geknipst auf einem Basler Robinson-Spielplatz.)

Villiger-Kiel

überraschend mild

villiger



elegant, modern

5er-Etui Fr. 1.50